

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau (XII/SG-A HT/07)
am Dienstag, 02.09.2025 in Hesel - Baubetriebshof**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:51 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Erwin Köster

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Boelsems

Erwin Burlager

Gerd Fecht

Harald Freudenberg

ab 20:20 Uhr (TOP 8)

Arno Hillrichs

Manfred Schlömp

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Edgar Uden

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Anke Fecht

Manuel Helmers

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 29.04.2025
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Aktueller Planungsstand Ausbau Moormerlandstraße Hesel
Vorlage: SG/2025/629
7. Haushalt 2026
- 7.1.
 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung
Vorlage: SG/2025/617
 - 7.2. - Anmeldung aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau
Vorlage: SG/2025/626
 - 7.3. - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe
Vorlage: SG/2025/610

8. Anträge
- 8.1. Antrag der CDU-Fraktion über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen.
Vorlage: SG/2025/592
- 8.2. Information über die Leistungsbilanz des Baubetriebshofes für die Samtgemeinde Hesel und ihre Mitgliedsgemeinden
Vorlage: SG/2025/612
9. Anfragen
10. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
11. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Köster begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Köster stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Köster stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 29.04.2025

Sitzungsablauf:

Einstimmig (4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 29.04.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Aktueller Planungsstand Ausbau Moormerlandstraße Hesel

Vorlage: SG/2025/629

Sachverhalt:

Die Planungsleistungen für den Ausbau der Moormerlandstraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Ingenieurbüro W. Grote GmbH aus Papenburg. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen wurde eine topographische Bestandsaufnahme durchgeführt. Dabei erfolgten die Vermessung der Fahrbahnmitte sowie der Fahrbahnränder in einem Abstand von jeweils 25 Metern. Zusätzlich wurden parallel zur Straße Geländepunkte im Abstand von einem Meter erfasst sowie sämtliche einzelnstehenden Bäume entlang der Strecke mit Angabe des Stammdurchmessers dokumentiert. Auf dieser Grundlage konnten präzise Bestandspläne erstellt werden.

Zur detaillierten Ermittlung des Sanierungsbedarfs wurde Ende Februar eine Baugrunduntersuchung vorgenommen. Aufgrund eines vermuteten Torfvorkommens im Bereich der Brücke in Richtung Hesel Straße wurde eine engmaschigere Untersuchung durchgeführt. Die Annahme der Verwaltung der Samtgemeinde Hesel bestätigte sich: In bestimmten Teilabschnitten wurden unter der Fahrbahn Torfschichten festgestellt.

Das Ingenieurbüro Grote legte drei Ausbauvarianten zur Sanierung vor. Nach umfassender Bewertung entschied sich der Fachbereich Bauen der Samtgemeinde Hesel gemeinsam mit dem Ingenieurbüro für **Variante 2**, die unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte als Vorzugsvariante gilt.

Kernpunkte der gewählten Variante 2:

- Bodenaustauschmaßnahmen:
 - Abschnitt Station 0+000 bis 0+325: Bodenaustausch erforderlich, da Torfschichten bis zu einer Tiefe von ca. 2,10 m festgestellt wurden. Die beidseitigen Baumreihen müssen in diesem Bereich entfernt werden.
 - Abschnitt Station 0+750 bis 0+875: Ebenfalls Bodenaustausch mit notwendiger Fällung der Baumreihen.
- Bodenbewehrung mit Geogitter:
 - In Bereichen mit tiefem Torfvorkommen (> 2,10 m), insbesondere bei Station 0+325 bis 0+375 und 0+650 bis 0+750, soll eine Bodenbewehrung aus Geogittern eingebaut werden, um Setzungen zu minimieren oder zu verhindern.
- Keine weiteren Bodenverbesserungsmaßnahmen sind in den übrigen Abschnitten vorgesehen, da laut Baugrundgutachten ausreichend tragfähiger Baugrund vorhanden ist.

Die erforderlichen Baumfällungen werden mit dem Umweltamt des Landkreises Leer abgestimmt. In einem gemeinsamen Ortstermin wird geprüft, ob und in welchem Umfang Kompensationsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen notwendig sind.

Verkehrssicherheit und Schutzeinrichtungen:

Das Ingenieurbüro Grote wies darauf hin, dass gemäß geltendem Regelwerk bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und einem Abstand der Bäume von nur 1,0 bis 1,5 m zur Fahrbahn Schutzeinrichtungen mit einem Abstand von 0,5 m zum Fahrbahnrand erforderlich wären. Derzeit sind solche Einrichtungen lediglich im Rampenbereich der Brücke vorhanden.

In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer, der Polizei sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Aurich wurde im Rahmen eines Ortstermins die Möglichkeit einer **Geschwindigkeitsreduzierung auf 50**

km/h im Bereich der Brücke diskutiert. Nach Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung durch die Samtgemeinde Hesel werden die erfassten Daten zur Prüfung und Entscheidungsfindung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h erfolgen, könnten die Schutzeinrichtungen in diesem Abschnitt (Damm-Rampenbereich) entfallen.

Zudem wurde im Zuge der Variantenwahl vom Ingenieurbüro darauf hingewiesen, dass bei Entfernung der Bäume in den Bodenaustauschbereichen keine Schutzeinrichtungen mehr erforderlich sind, da in diesen Abschnitten keine Hindernisse mehr im Seitenraum bestehen. Um zusätzlich Engstellen bei Begegnungsverkehr (insbesondere mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen) zu vermeiden und weitere Schutzeinrichtungen einzusparen, soll in Abschnitten ohne Bodenaustausch und ohne zwingende Baumfällung **einseitig eine Baumreihe entfernt** werden. In diesen Bereichen wird dann nur auf der Seite mit verbleibender Baumreihe eine Schutzeinrichtung installiert.

Das Ingenieurbüro Grote wird in der Sitzung des Ausschusses für Hoch und Tiefbau der Samtgemeinde Hesel am 02.09.2025 den aktuellen Sachstand der Planungen vorstellen.

Sitzungsverlauf:

Herr Hülsebus vom Planungsbüro Grote stellt den Planungsstand vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Fraktionsübergreifend sprechen sich die Mitglieder des Fachausschusses für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der gesamten Strecke aus.

Tagesordnungspunkt 7. Haushalt 2026

Tagesordnungspunkt 7.1.

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung

Vorlage: SG/2025/617

Sachverhalt:

Im Zuge der anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurden aus dem Sachgebiet 32.0 - Immobilienverwaltung verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Investitionsvorhaben zur Anmeldung gebracht. Angesichts der derzeit angespannten finanziellen Rahmenbedingungen war es erforderlich, die gemeldeten Maßnahmen bereits im Vorfeld einer sorgfältigen Priorisierung zu unterziehen.

Ziel dieses Vorgehens ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst effizient einzusetzen, notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den kommunalen Liegenschaften sicherzustellen und gleichzeitig die finanziellen Belastungen für den Gesamthaushalt in einem vertretbaren Umfang zu halten.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die priorisierten Sanierungsmaßnahmen und Investitionsvorhaben dargestellt, die zur Beratung und Beschlussfassung in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 eingebracht werden sollen.

1. Kindertagesstätte Holtland - Ertüchtigungsarbeiten Gebäudeaußenbereich

Zur nachhaltigen und mittelfristigen Sicherung des äußeren Gebäudebestandes sowie zum Schutz vor witterungsbedingtem Substanzverlust ist die Instandsetzung der bestehenden Holzdachunterstände sowie der vorhandenen Giebelfassade vorgesehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere:

- die fachgerechte Instandsetzung schadhafter Bauteilbereiche,
- eine umfassende Reinigung der betroffenen Oberflächen,
- das Aufbringen eines neuen Schutzanstrichs.

Die hierfür erforderlichen Auszahlungen belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf voraussichtlich **25.000,00 Euro** (brutto).

2. Kindergarten Neukamperfehn - Ertüchtigungsarbeiten Gebäudeaußenbereich

Zur nachhaltigen und mittelfristigen Sicherung des äußeren Gebäudebestandes sowie zum Schutz vor witterungsbedingtem Substanzverlust ist die Instandsetzung der bestehenden Holzdachunterstände sowie der vorhandenen Giebelfassade vorgesehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere:

- die fachgerechte Instandsetzung schadhafter Bauteilbereiche,
- eine umfassende Reinigung der betroffenen Oberflächen,
- das Aufbringen eines neuen Schutzanstrichs.

Die hierfür erforderlichen Auszahlungen belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf voraussichtlich **8.000,00 Euro** (brutto).

3. Grundschule Holtland - Sanierung der Kellerwände

Im Altbauschultrakt (Siebestocker Straße) der Grundschule Holtland ist ersichtlich, dass die Kellerwände undicht sind. Bei länger anhaltenden Regenfällen und ansteigendem Grundwasser kommt es zu einem Wassereintritt in die Kellerräume. Eine erste Begutachtung durch ein fachkundiges Unternehmen hat das Schadensbild bestätigt und bereits kurzfristige Sofortmaßnahmen zur Schadensminderung eingeleitet.

Um den Gebäudebestand dennoch nachhaltig zu sichern und weitere Schäden zu vermeiden, ist eine fachgerechte Abdichtung der Kellerwände erforderlich. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen umfassen insbesondere:

- Durchführung von Injektionsarbeiten zur Erneuerung der Horizontalsperre im Hochdruckverfahren,
- Abdichtungsarbeiten im Bereich der Wandanschlüsse und Bodenplatten (Herstellung von Hohl- bzw. Dichtkehlen),
- Egalisierung von Ausbruchstellen und Fugenvertiefungen,
- Behandlung der Mauersalze,
- anschließende Putzarbeiten.

Die hierfür erforderlichen Auszahlungen belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf voraussichtlich **15.000,00 Euro** (brutto).

4. Grundschule Neukamperfehn - Ertüchtigungsarbeiten Gebäudeaußenbereich

Zur nachhaltigen und mittelfristigen Sicherung des äußeren Gebäudebestandes sowie zum Schutz vor witterungsbedingtem Substanzverlust ist die Instandsetzung der bestehenden Holzdachunterstände sowie der vorhandenen Giebelfassade vorgesehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere:

- die fachgerechte Instandsetzung schadhafter Bauteilbereiche,
- eine umfassende Reinigung der betroffenen Oberflächen,
- das Aufbringen eines neuen Schutzanstrichs.

Die hierfür erforderlichen Auszahlungen belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf voraussichtlich **20.000,00 Euro** (brutto).

5. Doppelhaus Siebstock - Ertüchtigungsarbeiten Dach

Das im Eigentum der Samtgemeinde Hesel befindliche Doppelhaus in der Siebstocker Straße 30/30a, 26835 Holtland, wird derzeit zur Unterbringung von Not- und Sozialbedürftigen genutzt. Am Dach des Gebäudes sind erhebliche bauliche sowie energetische Mängel bzw. Beschädigungen festgestellt worden, die mit einfachen Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr behoben werden können.

Zur nachhaltigen und langfristigen Sicherung der äußeren Gebäudesubstanz ist eine umfassende Ertüchtigung der Dachüberstände sowie der drei vorhandenen Dachausbauten erforderlich.

Die hierfür notwendigen Auszahlungen belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf voraussichtlich **20.000,00 Euro** (brutto).

6. Ortfeuerwehr Holtland - Neubau Stützpunktfeuerwehr Holtland (01INV25.23)

Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses zur Nutzung als Stützpunktfeuerwehr für die Ortsfeuerwehren Brinkum und Holtland. Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück der Gemarkung Holtland, Flur 29, Flurstück 19/1 realisiert werden. Das betreffende Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Samtgemeinde Hesel und umfasst eine amtlich vermessene Fläche von 4.801 m². Die Lage im Ortskern der Gemeinde Holtland ermöglicht eine zentrale Erreichbarkeit und stellt die strategisch optimale Positionierung der Einsatzkräfte sicher.

Zielsetzung des Bauvorhabens:

Mit dem Neubau soll ein zukunftsfähiges und funktional durchdachtes Feuerwehrhaus geschaffen werden, das sowohl den heutigen technischen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes entspricht, als auch soziale Funktionen übernimmt. Der geplante Gebäudekomplex soll insbesondere:

- die Unterbringung und Pflege von Einsatzfahrzeugen und Technik ermöglichen,
- hygienische und geschlechterspezifische Umkleide- und Sanitärbereiche bereitstellen,
- geeignete Räume für Ausbildung, Versammlungen und Jugendförderung vorhalten,
- im Bedarfsfall als Einsatzleitstelle im Rahmen des kommunalen Katastrophenschutzes dienen.

Nutzerstruktur und Kapazitätsplanung

Das Feuerwehrhaus soll, auf die Nutzung durch etwa 50 aktive Feuerwehrmitglieder sowie 30 Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehr ausgelegt werden. Die Raumplanung orientiert sich dabei an vergleichbaren Neubauten benachbarter Kommunen. Im Rahmen der Vorplanung wurden entsprechende Erfahrungswerte herangezogen und in die Flächenbedarfsanalyse integriert.

Unter Berücksichtigung der Flächenbedarfsanalyse gliedert sich der Neubau in verschiedene funktionale Bereiche auf, die folgende Raum- und Nutzungsanforderungen abdecken:

1. Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle ist für vier Einsatzfahrzeuge ausgelegt. Die Stellplätze sind großzügig bemessen, um auch größere Feuerwehrfahrzeuge aufnehmen und ein sicheres Rangieren sowie zügige Abfahrtszeiten im Einsatzfall gewährleisten zu können:

- Stellplatz 1: 62,50 m²

- Stellplatz 2: 56,25 m²
- Stellplatz 3: 56,25 m²
- Stellplatz 4: 62,50 m²

Ergänzend vorgesehen:

- Trockenraum: 10,00 m²
- Werkstatt: 24,00 m²
- Lager Einsatzabteilung: 36,00 m²
- Lager Jugendabteilung: 30,00 m²
- Haustechnikraum: 18,00 m²
- Putzmittelraum: 8,00 m²

2. Sanitär- und Umkleibereiche

Diese Bereiche sind geschlechtergetrennt auszuführen und gliedern sich in Schwarz- und Weißbereiche zur Trennung kontaminierter Einsatzkleidung von Alltagskleidung:

- Umkleide/Alarmflur Herren: 46,80 m² (1,2 m²/ Nutzer)
- Dusche/WC Herren (Schwarzbereich): 15,00 m²
- Umkleide/Alarmflur Damen: 13,20 m² (1,2 m²/ Nutzer)
- Dusche/WC Damen (Schwarzbereich): 8,00 m²

3. Verwaltungs- und Sozialbereiche

Diese Räume dienen der Organisation des Feuerwehrbetriebs sowie der Förderung der Gemeinschaft und Ausbildung:

- Lehrmittel/Besprechung: 16,00 m²
- Verwaltungsbüro: 20,00 m²
- WC Herren (Weißbereich): 15,00 m²
- WC Damen (Weißbereich): 6,00 m²
- Küche: 12,00 m²
- Jugendraum: 48,00 m² (2,0 m²/ Nutzer, 80%)
- Schulungsraum: 72,00 m² (2,0 m²/ Nutzer, 80%)
- Abstellraum: 8,00 m²

Zusätzlich werden notwendige Verkehrsflächen entsprechend den Anforderungen der barrierefreien Erschließung und Nutzbarkeit eingeplant.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Dem Aspekt der ökologischen und nachhaltigen Bauweise wird bei diesem Vorhaben ein besonderer Stellenwert beigemessen. Die geplanten Maßnahmen umfassen u.a.:

- Die Integration einer energieeffizienten Wärmepumpenanlage zur Deckung des Heizbedarfs in Kombination mit einer kontrollierten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.
- Die Installation einer Photovoltaikanlage, deren Kapazität und Steuerung auf den Energiebedarf des Gebäudes abgestimmt ist, um eine möglichst hohe Eigenstromversorgung sicherzustellen.
- Die Errichtung einer autarken **Netzersatzanlage zur Notstromversorgung**, um auch im Falle eines Netzausfalls die volle Einsatzbereitschaft des Gebäudes gewährleisten zu können. Dies ist insbesondere im Katastrophenfall von strategischer Bedeutung.

Aktueller Projektsachstand

Im Rahmen der Ausschreibung der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen wurde nach Abschluss des Vergabeverfahrens das Planungsbüro Ulpts Architekten GmbH, 26603

Aurich, für die *1. Stufe* als Generalplanungsunternehmen ausgewählt und mit der Durchführung der Planungsleistungen beauftragt.

Die Beauftragung umfasst sämtliche für die Planung und Umsetzung des Projektes erforderlichen Leistungsbilder gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Konkret sind darin folgende Bereiche enthalten:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß §§ 34 ff. HOAI, einschließlich aller Leistungsphasen 1-3,
2. Freianlagenplanung gemäß §§ 39 ff. HOAI, Leistungsphasen 1-3,
3. Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI, Leistungsphasen 1-3,
4. Fachplanung Technische Anlagen (TA), Anlagengruppen 1-8 nach § 55 ff. HOAI, einschließlich der Leistungsphasen 1-3,
5. Leistungen zur Bauphysik, insbesondere Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik sowie Raumakustik, gemäß den einschlägigen Anlagen, Leistungsphasen 1-3.

Mit der Beauftragung des genannten Generalplanungsunternehmens wird eine gesamtheitliche Koordination und Abstimmung der verschiedenen Fachplanungen gewährleistet, sodass ein reibungsloser Ablauf von der Entwurfs- bis zur Ausführungsplanung sichergestellt ist.

Zur formellen Projektaufnahme ist ein Kick-off-Termin mit der Fa. Ulpts Architekten GmbH für den 27. August 2025 vorgesehen.

Finanzierung

Die Investitionskosten für die Gesamtmaßnahme, umfassend die Kostengruppen 200 bis 700, werden derzeit auf rund **2.500.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im weiteren Projektverlauf eine Konkretisierung und gegebenenfalls Anpassung der Ansätze erfolgen wird.

Zur teilweisen Finanzierung ist vorgesehen, Fördermittel aus einschlägigen öffentlichen Programmen zu beantragen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird hierzu ein Finanzierungskonzept erarbeiten, das die Fördermöglichkeiten sowie deren Einbindung in die Gesamtfinanzierung darlegt.

Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. **2.500.000 Euro** (brutto) sollen wie folgt im Haushaltsplan berücksichtigt werden:

- **Haushaltsjahr 2026:** **1.900.000 Euro**
- **Haushaltsjahr 2027:** 600.000 Euro über eine Verpflichtungsermächtigung (VE)

7. Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in die Haushaltsjahre 2027 bis 2029

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten finanziellen Rahmenbedingungen war es erforderlich, bestimmte Investitions- sowie Sanierungsmaßnahmen zeitlich neu zu ordnen und auf die kommenden Haushaltsjahre 2027 bis 2029 zu verschieben.

Die nachfolgende Übersicht der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und Projekte dient dazu, einen transparenten Ausblick auf die in den kommenden Jahren auf die Samtgemeinde Hesel zukommenden finanziellen Belastungen zu geben. Damit soll eine frühzeitige Information der politischen Gremien gewährleistet und zugleich eine Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung geschaffen werden.

Die in der Übersicht aufgeführten Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld einer eingehenden Prüfung und Priorisierung unterzogen. Hierbei erfolgte eine Bewertung nach Dringlichkeit, Notwendigkeit sowie Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Samtgemeinde. Durch diese Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die verfügbaren Haushaltsmittel in den Folgejahren zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt werden.

7.1 Verschobene Instandsetzungsarbeiten (Aufwendungen) ins Haushaltsjahr 2027:

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	Kostenansatz
1.	231-11/ 36500	Erweiterung Zaunanlage	10.000,00 €
2.	231-14/ 36500	KiTa Holtland - Sanierung Leitungsbüro und Flur (EG) - <i>Verschiebung aus 2025</i>	35.000,00 €
3.1	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Modernisierung Gruppenraum	7.000,00 €
3.2	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Erneuerung/ Sanierung Verteilerküche	15.000,00 €
4.	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - weiterführende Sanierung Klassenräume	25.000,00 €
5.	231-24/ 21000	Grundschule Holtland - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000,00 €
6.1	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000,00 €
6.2	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - Austausch Dachfenster	10.000,00 €
7.	341-13/ 55301	FHK Neukamperfehn - Ertüchtigungsarbeiten Überdachung	5.000,00 €

7.2 Investitionen/ Projekte für den Haushalt 2027

7.2.1 Reinigungsfachdienst - Anschaffung Exzentermaschinen (01INV26.11)

Der Reinigungsfachdienst beantragt die Anschaffung von drei Exzentermaschinen zur Verbesserung der Reinigungseffizienz für den Einsatz in den kommunalen Einrichtungen (vorwiegend Grundschulen, Kindertagesstätten Sporthallen).

Im Vergleich zu herkömmlichen Einscheibenmaschinen weisen Exzentermaschinen deutliche Vorteile auf: Sie erzielen eine höhere Reinigungsleistung bei gleichzeitig materialschonender Arbeitsweise. Darüber hinaus sind sie sicherer und erheblich leichter in der Handhabung, was nicht nur die Arbeitsbedingungen des Personals verbessert, sondern auch die Qualität der Reinigungsergebnisse erhöht.

Zu den wesentlichen Vorteilen gehören:

- Deutlich höhere Reinigungsleistung bei gründlicherer Flächenbearbeitung
- Schonung der Bodenbeläge und längere Werterhaltung der Materialien
- Mehr Sicherheit in der Anwendung für das Reinigungspersonal
- Vielseitigere Einsatzmöglichkeiten im Vergleich zur Einscheibenmaschine
- Spürbare Effizienzsteigerungen durch leichtere Bedienbarkeit und reduzierte Arbeitszeit
- Reduzierter oder gänzlich entfallender Einsatz von Reinigungsmitteln, wodurch Umwelt und Haushaltsmittel gleichermaßen geschont werden

Um die Reinigungsarbeiten während der Sommerferien in allen drei Schulen gleichzeitig durchführen zu können, ist die Anschaffung von drei Geräten erforderlich. Diese sollen an den jeweiligen Schulstandorten stationiert werden, können jedoch flexibel in allen Einrichtungen eingesetzt werden.

Die Kosten pro Exzentermaschine betragen ca. **5.000 Euro** (brutto). Für die Anschaffung von drei Geräten ergibt sich somit ein Gesamtbedarf von ca. **15.000 Euro** (brutto).

7.2.2 Ortfeuerwehr Holtland - Neubau Stützpunktfeuerwehr Holtland (01INV25.23)

- Sachverhalt siehe Punkt 6

Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. **2.500.000 Euro** (brutto) sollen wie folgt im Haushaltsplan berücksichtigt werden:

- Haushaltsjahr 2026: 1.900.000 Euro
- **Haushaltsjahr 2027:** **600.000 Euro** über eine Verpflichtungsermächtigung (VE)

7.2.3 Ortsfeuerwehr Hesel - Neubau Stützpunktfeuerwehr Hesel (01INV27.08)

Für die Ortsfeuerwehr Hesel soll ein neues Stützpunktfeuerwehrhaus auf dem Grundstück Ecke Leeraner Straße /Friedwaldstraße, ähnlich dem neuen Stützpunktfeuerwehrgerätehaus Holtland. Die Investitionskosten für die Gesamtmaßnahme, werden derzeit auf rund **3.000.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im weiteren Projektverlauf eine Konkretisierung und gegebenenfalls Anpassung der Ansätze erfolgen wird.

Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. **3.000.000 Euro** sollen wie folgt im Haushaltsplan berücksichtigt werden:

- **Haushaltsjahr 2027:** **400.000 Euro** (vermehrt Planungsleitungen)
- Haushaltsjahr 2028: 2.600.000 Euro über eine Verpflichtungsermächtigung (VE)

7.2.4 Kindergarten Hesel - zusätzliche technische Sanierung (01INV27.11)

Im Zuge der geplanten baulichen Neukonzeptionierung sowie der notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Kindergartens Hesel ist es angezeigt, neben der baulichen Substanz auch die technische Ausstattung der Einrichtung einer grundlegenden Modernisierung zu unterziehen. Die vorhandenen technischen Anlagen entsprechen in weiten Teilen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, weisen ein hohes Betriebsalter auf und sind daher weder in Bezug auf Betriebssicherheit noch hinsichtlich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit langfristig tragfähig. Um die Einrichtung nicht nur baulich, sondern auch technisch zukunftssicher aufzustellen, soll die Modernisierung der technischen Infrastruktur in das Gesamtkonzept aufgenommen werden. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Heizungs- und Lüftungstechnik, Elektro- und Beleuchtungssysteme sowie die Informations- und Kommunikationstechnik.

Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine dauerhaft wirtschaftliche und ressourcenschonende Nutzung des Kindergartens zu schaffen und zugleich den gesetzlichen sowie politisch beschlossenen Klimazielen Rechnung zu tragen. Durch die Einbindung moderner, energieeffizienter und emissionsarmer Technik wird die Einrichtung nicht nur für die kommenden Jahre betriebsfähig gehalten, sondern auch ein aktiver Beitrag zur kommunalen Klimaschutzstrategie geleistet.

Die Gesamtinvestitionskosten werden ohne planungsrelevante Vorleistungen derzeit auf rund **350.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im weiteren Projektverlauf eine Konkretisierung und gegebenenfalls Anpassung der Ansätze erfolgen wird.

7.2.5 Sporthalle Neukamperfehn - Errichtung einer Photovoltaikanlage (01INV27.12)

Im Zuge der kommunalen Bestrebungen zur Umsetzung der Klimaziele und der angestrebten CO₂-Neutralität wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle in Neukamperfehn vorgeschlagen.

Die Maßnahme dient in erster Linie der Deckung des Eigenbedarfs an Strom für den laufenden Betrieb der Sporthalle. Durch die Nutzung regenerativer Energiequellen kann der Bezug konventionell erzeugter Energie deutlich reduziert werden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zum kommunalen Klimaschutz geleistet wird.

Neben den ökologischen Aspekten sind auch wirtschaftliche Vorteile zu erwarten. Eine Photovoltaikanlage in angemessener Dimensionierung ermöglicht die langfristige Senkung der Betriebskosten der Sporthalle. Die Maßnahme entspricht den energiepolitischen Zielsetzungen der Samtgemeinde Hesel sowie den übergeordneten Vorgaben zur nachhaltigen Energieversorgung. Darüber hinaus stärkt sie die Vorbildfunktion der Kommune im Bereich Klimaschutz und leistet einen sichtbaren Beitrag zur Ressourcenschonung.

Die Gesamtinvestitionskosten werden ohne planungsrelevante Vorleistungen derzeit auf rund **100.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im weiteren Projektverlauf eine Konkretisierung und gegebenenfalls Anpassung der Ansätze erfolgen wird.

8. Investitionen/ Projekte für den Haushalt 2028

8.1 Ortsfeuerwehr Hesel - Neubau Stützpunktfeuerwehr Hesel (01INV27.08)

- Sachverhalt siehe Punkt 7.2.2

Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. **3.000.000 Euro** sollen wie folgt im Haushaltsplan berücksichtigt werden:

- Haushaltsjahr 2027: 400.000 Euro (überwiegend Planungsleitungen)
- **Haushaltsjahr 2028: 2.600.000 Euro** über eine Verpflichtungsermächtigung (VE)

8.2 Mehrzweckhalle Holtland - Energetische Sanierung-/ Modernisierung (01INV28.04)

Die Mehrzweckhalle in Holtland stellt die letzte unsanierte Sporthalle innerhalb der Samtgemeinde Hesel dar. Aufgrund des baulichen und energetischen Zustandes besteht dringender Handlungsbedarf, um die Nutzbarkeit und Zukunftsfähigkeit der Einrichtung sicherzustellen. Die geplante Maßnahme umfasst eine umfassende energetische Sanierung und Modernisierung, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Erneuerung der Wärmeversorgung unter Berücksichtigung energieeffizienter Technologien
- Umrüstung auf energieeffiziente Beleuchtungssysteme
- Austausch und energetische Ertüchtigung der Fensteranlagen
- Verbesserung der Lüftungstechnik
- Modernisierung der sanitären Einrichtungen
- Erneuerung des Sporthallenbodens
- Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung

Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt wesentlich zur Erreichung der Klimaziele der Samtgemeinde Hesel bei. Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energien wird ein entscheidender Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen geleistet. Gleichzeitig werden die Betriebskosten gesenkt und die Nutzungsqualität der Halle nachhaltig verbessert.

Die Sanierung und Modernisierung der Sport- und Mehrzweckhalle Holtland wird daher als von hoher struktureller, energetischer und gesellschaftlicher Bedeutung eingestuft und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **1.250.000 Euro** (brutto) geschätzt., wobei im Planungsverlauf eine Konkretisierung und gegebenenfalls Anpassung der Ansätze erfolgen wird.

Die Ausführung der Maßnahme ist an eine Förderung in Höhe von mindestens 50 % (**625.000 Euro**) der zuwendungsfähigen Kosten durch Bund oder Land gebunden. Ohne eine

entsprechende finanzielle Unterstützung ist die Umsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten für die Samtgemeinde nicht realisierbar.

8.3 Grundschule Hesel - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV- Anlage (01INV28.05)

Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzstrategie und mit Blick auf die Zielsetzung einer weitgehend CO₂-neutralen Wärme- und Energieversorgung ist für die Grundschule Hesel Einrichtung die umfassende Modernisierung der bestehenden Energieinfrastruktur vorgesehen. Ziel ist es, die Einrichtung sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig auszurichten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele von Kommune, Land und Bund zu leisten.

Die geplanten Maßnahmen gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

- 1. Planung**
- 2. Fördermittelakquise**
- 3. Modernisierung der Wärmeversorgung**
- 4. Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung kommunaler und nationaler Klimaschutzziele geleistet. Darüber hinaus wird die Vorbildfunktion der Samtgemeinde Hesel im Bereich nachhaltiger Energieversorgung gestärkt und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Öffentlichkeit gefördert. Neben der ökologischen Wirkung ist eine langfristige Reduzierung der Betriebskosten durch höhere Energieeffizienz und Eigenstromerträge zu erwarten.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **350.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im Projektverlauf eine Konkretisierung sowie gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen, den Ergebnissen der detaillierten Planung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln erfolgen wird.

8.4 Grundschule Neukamperfehn - Modernisierung Wärmeversorgung, einer Errichtung PV- Anlage (01INV28.06)

Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzstrategie und mit Blick auf die Zielsetzung einer weitgehend CO₂-neutralen Wärme- und Energieversorgung ist für die Grundschule Neukamperfehn die umfassende Modernisierung der bestehenden Energieinfrastruktur vorgesehen. Ziel ist es, die Einrichtung sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig auszurichten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele von Kommune, Land und Bund zu leisten.

Die geplanten Maßnahmen gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

- 1. Planung**
- 2. Fördermittelakquise**
- 3. Modernisierung der Wärmeversorgung**
- 4. Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung kommunaler und nationaler Klimaschutzziele geleistet. Darüber hinaus wird die Vorbildfunktion der Samtgemeinde Hesel im Bereich nachhaltiger Energieversorgung gestärkt und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Öffentlichkeit gefördert. Neben der ökologischen Wirkung ist eine langfristige Reduzierung der Betriebskosten durch höhere Energieeffizienz und Eigenstromerträge zu erwarten.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **250.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im Projektverlauf eine Konkretisierung sowie gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen, den Ergebnissen der detaillierten Planung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln erfolgen wird.

8.5 Kindertagesstätte Holtland - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV-Anlage (01INV28.07)

Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzstrategie und mit Blick auf die Zielsetzung einer weitgehend CO₂-neutralen Wärme- und Energieversorgung ist für die Kindertagesstätte Holtland die umfassende Modernisierung der bestehenden Energieinfrastruktur vorgesehen. Ziel ist es, die Einrichtung sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig auszurichten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele von Kommune, Land und Bund zu leisten.

Die geplanten Maßnahmen gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

- 1. Planung**
- 2. Fördermittelakquise**
- 3. Modernisierung der Wärmeversorgung**
- 4. Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung kommunaler und nationaler Klimaschutzziele geleistet. Darüber hinaus wird die Vorbildfunktion der Samtgemeinde Hesel im Bereich nachhaltiger Energieversorgung gestärkt und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Öffentlichkeit gefördert. Neben der ökologischen Wirkung ist eine langfristige Reduzierung der Betriebskosten durch höhere Energieeffizienz und Eigenstromerträge zu erwarten.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **350.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im Projektverlauf eine Konkretisierung sowie gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen, den Ergebnissen der detaillierten Planung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln erfolgen wird.

8.6 Kindergarten Neukamperfehn - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV-Anlage (01INV28.07)

Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzstrategie und mit Blick auf die Zielsetzung einer weitgehend CO₂-neutralen Wärme- und Energieversorgung ist für den Kindergarten Neukamperfehn die umfassende Modernisierung der bestehenden Energieinfrastruktur vorgesehen. Ziel ist es, die Einrichtung sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig auszurichten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele von Kommune, Land und Bund zu leisten.

Die geplanten Maßnahmen gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

- 1. Planung**
- 2. Fördermittelakquise**
- 3. Modernisierung der Wärmeversorgung**
- 4. Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung kommunaler und nationaler Klimaschutzziele geleistet. Darüber hinaus wird die Vorbildfunktion der Samtgemeinde Hesel im Bereich nachhaltiger Energieversorgung gestärkt und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Öffentlichkeit gefördert. Neben der

ökologischen Wirkung ist eine langfristige Reduzierung der Betriebskosten durch höhere Energieeffizienz und Eigenstromerträge zu erwarten.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **200.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im Projektverlauf eine Konkretisierung sowie gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen, den Ergebnissen der detaillierten Planung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln erfolgen wird.

9. Investitionen/ Projekte für den Haushalt 2029

9.1 Immobilienverwaltung - Anschaffung eines E-Dienstfahrzeugs (01INV29.01)

Das Gebäudeunterhaltungsteam ist für die laufende Wartung, Instandhaltung und Betreuung der technischen Anlagen sowie für kleinere Reparaturarbeiten in den Liegenschaften zuständig. Für diese Aufgaben sind regelmäßige Fahrten zwischen den einzelnen Gebäudestandorten erforderlich.

Das derzeit genutzte Dienstfahrzeug mit Dieselmotor ist im Jahr 2029 buchhalterisch vollständig abgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzung zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie der steigenden Bedeutung einer umweltfreundlichen Mobilität bietet sich die Anschaffung eines elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuges an. Ein E-Fahrzeug gewährleistet eine moderne, ressourcenschonende und wirtschaftliche Nutzung. Zudem lassen sich durch die geringeren Energiekosten sowie reduzierte Wartungsaufwendungen langfristig finanzielle Vorteile erzielen.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten für ein geeignetes E-Dienstfahrzeug belaufen sich auf rund **50.000 Euro** (brutto). Sollte die Möglichkeit bestehen, dass für die Beschaffung Fördermittel aus Programmen von Bund oder Land in Anspruch genommen werden können, sollen diese im Rahmen der weiteren Planung geprüft und beantragt werden, um die Investitionskosten entsprechend zu reduzieren.

9.2. Alte Schule Holtland - Energetische Sanierung (01INV29.06)

Aufgrund des baulichen und energetischen Zustands der denkmalgeschützten „Alten Schule“ Holtland besteht seit längerer Zeit ein dringender Handlungsbedarf, um die langfristige Nutzbarkeit und Zukunftsfähigkeit der Einrichtung sicherzustellen. Vorangegangene kleinere Instandsetzungsarbeiten konnten, die eigentliche Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung nicht aufheben.

Die geplanten Maßnahmen umfassen eine vollständige energetische Sanierung und Modernisierung, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Erneuerung der Wärmeversorgung unter Berücksichtigung energieeffizienter Technologien
- Erneuerung der hausinternen Stromversorgung
- Austausch und energetische Ertüchtigung der Fensteranlagen
- Modernisierung der Dachflächen und Ausbauten
- Modernisierung der sanitären Einrichtungen und Räumlichkeiten

Für den Erhalt der denkmalgeschützten „Alten Schule“ Holtland ist die Samtgemeinde Hesel gemäß § 6 NDschG verpflichtet. Gleichzeitig leistet die Umsetzung der Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Samtgemeinde Hesel. Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energien werden die CO₂-

Emissionen signifikant verringert, gleichzeitig werden die Betriebskosten gesenkt und die Nutzungsqualität der Einrichtung nachhaltig verbessert.

Die Gesamtinvestitionskosten werden zunächst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **650.000 Euro** (brutto) geschätzt. Im Verlauf der Planung ist eine Konkretisierung und gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze vorgesehen.

Die Realisierung der Maßnahmen ist an eine Förderung in Höhe von mindestens 50 % (ca. **325.000 Euro**) der zuwendungsfähigen Kosten durch Bund oder Land gebunden. Ohne diese finanzielle Unterstützung ist eine Umsetzung durch die Samtgemeinde Hesel nicht möglich.

9.3 Schwimm- und Turnhalle Hesel - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV-Anlage (01INV29.07)

Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzstrategie und mit Blick auf die Zielsetzung einer weitgehend CO₂-neutralen Wärme- und Energieversorgung ist für die Schwimm- und Turnhalle Hesel die umfassende Modernisierung der bestehenden Energieinfrastruktur vorgesehen. Ziel ist es, die Einrichtung sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltig auszurichten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele von Kommune, Land und Bund zu leisten.

Die geplanten Maßnahmen gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

- 1. Planung**
- 2. Fördermittelakquise**
- 3. Modernisierung der Wärmeversorgung (BHKW + Solarthermie)**
- 4. Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung kommunaler und nationaler Klimaschutzziele geleistet. Darüber hinaus wird die Vorbildfunktion der Samtgemeinde Hesel im Bereich nachhaltiger Energieversorgung gestärkt und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen in der Öffentlichkeit gefördert. Neben der ökologischen Wirkung ist eine langfristige Reduzierung der Betriebskosten durch höhere Energieeffizienz und Eigenstromerträge zu erwarten. Gleichzeitig wird durch die Umsetzung dieser Maßnahmen die Betriebssicherheit der Schwimm- und Turnhalle nachhaltig verbessert werden.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **400.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im Projektverlauf eine Konkretisierung sowie gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen, den Ergebnissen der detaillierten Planung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln erfolgen wird.

9.4 Grundschule Holtland - Energetische Sanierung, Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV-Anlage (01INV29.08)

Die Grundschule Holtland soll im Rahmen der geplanten Modernisierungsmaßnahmen energetisch saniert werden. Ziel der Sanierung ist es, die Energieeffizienz des Gebäudes zu erhöhen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und langfristig Betriebskosten zu senken.

- 1. Planung**
- 2. Fördermittelakquise**
- 3. Energetische Sanierung**
- 4. Modernisierung der Wärmeversorgung**
- 5. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage**

Die geplanten Maßnahmen sollen die Grundschule Holtland zu einem modernen, energieeffizienten und zukunftsfähigen Schulgebäude machen. Die energetische Sanierung, die Modernisierung der Wärmeversorgung und die Errichtung der Photovoltaik-Anlage tragen dazu bei, die

Betriebskosten zu senken, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und ein nachhaltiges Lernumfeld zu schaffen.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **1.500.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im Projektverlauf eine Konkretisierung sowie gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen, den Ergebnissen der detaillierten Planung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln erfolgen wird.

9.5 Ortsfeuerwehr Neukamperfehn - Energetische Erweiterung/ Sanierung (01INV29.09)

Das Feuerwehrgerätehaus in Neukamperfehn weist in Teilen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Um die Einsatzbereitschaft, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der Einrichtung langfristig zu gewährleisten, sind umfassende Modernisierungs- und energetische Maßnahmen sowie eine mögliche Erweiterung des Gebäudes erforderlich. Geplant sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Mögliche Erweiterung oder Anbau des Gebäudes
- Erneuerung der Wärmeversorgung unter Nutzung energieeffizienter Technologien
- Umrüstung auf energieeffiziente Beleuchtungssysteme
- Austausch und energetische Optimierung der Fensteranlagen
- Modernisierung der sanitären Einrichtungen (SW-Bereich)
- Energetische Ertüchtigung der Gebäudestruktur, wo erforderlich
- Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung

Durch diese Maßnahmen leistet das Feuerwehrgerätehaus einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Samtgemeinde Hesel. Die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energien tragen entscheidend zur Senkung der CO₂-Emissionen bei. Gleichzeitig werden die Betriebskosten gesenkt und die Einsatzbedingungen sowie die Aufenthaltsqualität für die Einsatzkräfte nachhaltig verbessert.

Die geplante Erweiterung, Sanierung und Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses Neukamperfehn wird daher als von hoher struktureller, energetischer und gesellschaftlicher Bedeutung eingestuft. Das Projekt stärkt die kommunale Infrastruktur und leistet einen wesentlichen Beitrag zum vorbeugenden Klima- und Katastrophenschutz.

Die Gesamtinvestitionskosten werden vorerst, ohne Berücksichtigung planungsrelevanter Vorleistungen, auf rund **500.000 Euro** (brutto) geschätzt, wobei im Projektverlauf eine Konkretisierung sowie gegebenenfalls Anpassung der Kostenansätze in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen, den Ergebnissen der detaillierten Planung und der Verfügbarkeit von Fördermitteln erfolgen wird.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierung bzw. Investition in den Haushaltsplan 2026 zusätzlich zu den regelmäßigen Unterhaltungsaufwendungen, bei den entsprechenden Produkten einzustellen:

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2025	HH-Ansatz 2025
1.	231-14/ 36500	KiTa Holtland - Ertüchtigungsarbeiten Gebäudeaußenbereich	25.000 €	35.000 €
2.	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Ertüchtigungsarbeiten Gebäudeaußenbereich	8.000 €	18.000 €
3.	231-24/ 21000	Grundschule Holtland - Sanierung der Kellerwände	15.000 €	35.000 €
4.	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - Ertüchtigungsarbeiten Gebäudeaußenbereich	20.000 €	40.000 €
5.	320-00/ 11009	Doppelhaus Siebestock - Ertüchtigungsarbeiten Dach	20.000 €	25.000 €
6.	01INV25.23	FFW Holtland - Neubau Stützpunktfeuerwehr Holtland	0 €	1.900.000 € + 600.000 € (VE für 2026)

Die folgenden Instandsetzungsarbeiten können nicht mehr im Haushaltsjahr 2026 finanziert werden und sollen daher als Aufwendungen im Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden:

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	Kostenansatz
1.	231-11/ 36500	Erweiterung Zaunanlage	10.000 €
2.	231-14/ 36500	KiTa Holtland - Sanierung Leitungsbüro und Flur (EG) - <i>Verschiebung aus 2025</i>	35.000 €
3.1	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Modernisierung Gruppenraum	7.000 €
3.2	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Erneuerung/ Sanierung Verteilerküche	15.000 €
4.	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - weiterführende Sanierung Klassenräume	25.000 €
5.	231-24/ 21000	Grundschule Holtland - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000 €
6.1	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000 €
6.2	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - Austausch Dachfenster	10.000 €
7.	341-13/ 55301	FHK Neukamperfehn - Ertüchtigungsarbeiten Überdachung	5.000 €

Ferner wird empfohlen die folgenden Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2027-2029 zu veranschlagen:

Nr.	INV	Bezeichnung	HH-Jahr	HH-Ansatz
7.2.1	01INV26.11	Reinigungsfachdienst - Anschaffung Exzentermaschinen	2026	15.000 €
7.2.3	01INV27.08		2027	400.000 €

		Ortsfeuerwehr Hesel - Neubau Stützpunktfeuerwehr Hesel	2028	2.600.000 € mit VE in 2027
7.2.4	01INV27.11	Kindergarten Hesel - zusätzliche technische Sanierung	2027	350.000 €
7.2.5	01INV27.12	Sporthalle Neukamperfehn - Errichtung einer Photovoltaikanlage	2027	100.000 €
8.2	01INV28.04	Mehrzweckhalle Holtland - Energetische Sanierung-/ Modernisierung	2028	1.250.000 € ./. 50% Förderung
8.3	01INV28.05	Grundschule Hesel - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV- Anlage	2028	350.000 €
8.4	01INV28.06	Grundschule Neukamperfehn - Modernisierung Wärmeversorgung, einer Errichtung PV- Anlage	2028	250.000 €
8.5	01INV28.07	Kindertagesstätte Holtland - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV- Anlage	2028	350.000 €
8.6	01INV28.08	Kindergarten Neukamperfehn - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV- Anlage	2028	200.000 €
9.1	01INV29.01	Immobilienverwaltung - Anschaffung eines E-Dienstfahrzeugs	2029	50.000 €
9.2	01INV29.06	Alte Schule Holtland - Energetische Sanierung	2029	650.000 € ./. 50% Förderung
9.3	01INV29.07	Schwimm- und Turnhalle Hesel - Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV- Anlage	2029	400.000 €
9.4	01INV29.08	Grundschule Holtland - Energetische Sanierung, Modernisierung Wärmeversorgung, Errichtung einer PV- Anlage	2029	1.500.000 €
9.5	01INV29.09	Ortsfeuerwehr Neukamperfehn - Energetische Erweiterung/ Sanierung	2029	500.000 €

Tagesordnungspunkt 7.2.

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau

Vorlage: SG/2025/626

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel ist Straßenbaulastträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Samtgemeindeverbindungsstraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung dieser Straßen verantwortlich.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen wurden aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau / Bereich Straßen folgende wesentliche Maßnahme angemeldet.

Haushaltsjahr 2026

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Moormerlandstraße

Die Moormerlandstraße weist gravierende Schäden in Form von stark ausgeprägten Rissen sowie tiefen großflächigen Versackungen auf. Die Planungsleistungen für die Moormerlandstraße wurden ausgeschrieben, und das Ingenieurbüro W. Grote GmbH aus Papenburg hat den Auftrag erhalten.

Um den genauen Leistungsumfang der Straßensanierung zu bestimmen, fand im März 2025 eine Baugrunduntersuchung statt. Das von der Verwaltung der Samtgemeinde vermutete Torfvorkommen im Bereich der Moormerlandstraße (Brücke in Richtung Hesler Straße) hat sich bestätigt. Der Untergrund sowie die vorhandene Fahrbahn sind in einem so schlechten Zustand, dass eine einfache Sanierung/ Reparatur nicht mehr möglich ist!

Der Zustand der Samtgemeindestraße (Moormerlandstraße) macht es erforderlich, entsprechende geeignete Maßnahmen und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel für das kommende **Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.465.000 Euro** als Investition einzuplanen.

Haushaltsjahr 2027

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Timmeler Straße

Die Planungs- und Ingenieurleistungen wurden im Rahmen einer Ausschreibung gemäß § 50 UvGO an das fachlich versierte Ingenieurbüro Thalen Consult aus Neuenburg vergeben.

Wie im Samtgemeindeausschuss am 02.10.2024 berichtet wurde, ist aufgrund der Lage der Straße im Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, gemäß der Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die Diplom-Biologin Frau Petra Wiese-Liebert vom Büro für ökologische Fachgutachten wurde mit der Kartierung für den Ausbau der Timmeler Straße im Bereich des FFH-Gebietes Fehntjertief und Umgebung beauftragt. Neben der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden auch eine Biototypenerfassung sowie eine Brutvogelkartierung durchgeführt.

Frau Wiese-Liebert wird ihren Schlussbericht Ende September 2025 vorlegen.

Der Zustand der Samtgemeindestraße (Timmeler Straße) macht es erforderlich, entsprechende geeignete Maßnahmen und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel für das **Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 2.000.000 Euro** als Investition einzuplanen.

Haushaltsjahr 2029

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Brinkumer Straße

Aufgrund des festgestellten baulichen Zustands der Samtgemeindeverbindungsstraße Brinkumer Straße wird diese als Investitionsmaßnahme in das Haushaltsjahr 2029 aufgenommen. Entsprechend sind die notwendigen planerischen, vertraglichen und ausführungstechnischen

Schritte sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von **1.500.000 Euro als Investitionsvolumen für das Jahr 2029** sicherzustellen.

Sitzungsverlauf:

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Neubau, Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan einzustellen.

1. **Haushaltsjahr 2026** Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Moormerlandstraße **1.465.000 Euro.**
2. **Haushaltsjahr 2027** Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße (Timmeler Straße) **2.000.000 Euro.**
3. **Haushaltsjahr 2029** Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße (Brinkumer Straße) **1.500.000 Euro.**

Tagesordnungspunkt 7.3.

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe

Vorlage: SG/2025/610

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 wurden aus dem Sachgebiet 34 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

Baubetriebshof

Anmerkung einer Investition für das Jahr 2025:

Es gibt die Investition 01INV23.03 "Anschaffung eines Holzhackers (Ersatz für F-G-12)" über 75.000,- €. Diese Mittel wurden in das Jahr 2025 übertragen. Der Holzhacker soll jedoch nun aufgrund einer Arbeitsumstellung nicht mehr angeschafft werden.

In der vergangenen Saison 2024/2025 wurde der Holzhacker selten genutzt, da die Arbeiten auf mehrere Züge mit Mietsteigern umgestellt wurden. Das Geäst wurde an den Straßen vorerst liegen gelassen und später gesammelt an einen festen Platz gebracht. Dort wurde es unentgeltlich von der Firma Hellmers geschreddert und von dieser auch mitgenommen bzw. entsorgt. Der Stundenlohn für den Transport des Geästs seitens des Baubetriebshofes betrug 119,14 €.

Bei den Arbeiten "Lichtraumprofil schneiden" kostet ein Mietsteiger pro Tag ca. 120,-€ (inkl. Versicherung, zzgl. An- und Abtransport 60,- €), der Stundenlohn eines oder mehrerer Mitarbeiter beträgt 55,37 €. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Bisher war ein Trupp mit Frontlader, Anhänger und dem Holzhacker plus 4 Mitarbeiter unterwegs (s. Kostenaufstellung). Der Lichtraum wurde geschnitten, und das Geäst wurde im gleichen Zug mit dem Holzhacker geschreddert und abgefahren. Dies hatte zwar den Vorteil, dass

kein Geäst liegengeblieben ist, jedoch nahm dies viel Zeit und Mitarbeiter in Anspruch, so dass weniger Straßen bearbeitet werden konnten. Der gesamte Stundenlohn betrug in dem Fall 386,55 €.

Für die Zukunft hat sich das Konzept mit den Mietsteigern bewährt, demnach muss kein neuer Holzhacker beschafft werden. Ab und an wird noch eine kleine Menge geschreddert, dazu würde es ausreichen, wenn die Messer am vorhandenen Gerät ausgetauscht und kleinere "Überholarbeiten" erledigt werden.

In der Saison 2023/2024 wurde der Hacker für 337,25 Stunden genutzt. In der letzten Saison nur 26 Stunden. Im Dauerbetrieb wie bisher wäre der alte Holzhacker nicht mehr tragbar. So, wie er in der Saison 2024/2025 genutzt wurde, könnte er mit neuen Messern noch genutzt werden. Daher wird kein neuer Holzhacker beschafft.

Mit Holzhacker	Spalte1	Nur Transport	Spalte2
Maschine/Person	Betrag (Std.)	Maschine/Person	Betrag (Std.)
Case Maxum SH 520	31,51 €	Case Maxum SH 520	31,51 €
Zweiachs-Dreiseitenkipper SH 416	70,32 €	Dreiseitenkipper SH 139	32,26 €
Holzhacker SH 417	30,29 €	Person 1	55,37 €
Renault SH 250	32,95 €		
Person 1	55,37 €		
Person 2	55,37 €		
Person 3	55,37 €		
Person 4	55,37 €		
Gesamt:	386,55 €	Gesamt:	119,14 €

Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-G-22)

Der Neuanschaffung des Kippers wurde bereits in der Sitzung im Jahr 2023 zugestimmt, die Investition wurde aber in das Jahr 2026 geschoben. Aufgrund von Sparmaßnahmen für das Jahr 2026 wurde die Anschaffung jedoch nochmals um zwei Jahre auf 2028 verschoben.

Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes (Ersatz für F-G-03-1)

Das Schneeräumschild der Firma Schmidt wurde 2010 in den Dienst gestellt und ist seit dem Jahr 2021 vollständig wirtschaftlich abgeschrieben. Da das Gerät noch funktionstüchtig ist, wurde die Neuanschaffung in das Jahr 2027 geschoben (mit Verpflichtungsermächtigung).

Ersatzbeschaffung einer Erdfräse (Ersatz für F-G-04-5)

Die Erdfräse der Firma Brevi wurde im Jahr 2008 angeschafft und ist bereits seit dem Jahr 2014 wirtschaftlich abgeschrieben. Das Gerät kann noch genutzt werden, sollte aber spätestens im Jahr 2027 ersetzt werden (mit Verpflichtungsermächtigung).

Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)

Der Kehrbesen der Firma BEMA wurde im Jahr 1999 in den Dienst gestellt und ist seit dem Jahr 2006 wirtschaftlich abgeschrieben. Das Gerät kann noch genutzt werden, sollte aber spätestens im Jahr 2027 ersetzt werden (mit Verpflichtungsermächtigung).

Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)

Der Salzstreuer der Firma Rauch wurde im Jahr 2013 angeschafft und ist im Jahr 2022 vollständig wirtschaftlich abgeschrieben. Das Gerät kann noch genutzt werden, sollte aber spätestens im Jahr 2027 ersetzt werden (mit Verpflichtungsermächtigung).

Anschaffung eines PKW-Anhängers (Ersatz für F-S-22)

Der bisherige Anhänger der Firma SARIS wurde im Juni 2017 in den Dienst gestellt und ist im Jahr 2026 vollständig wirtschaftlich abgeschrieben. Im Jahr 2023 wurde der Anhänger für 1.300 Stunden eingesetzt, im Jahr 2024 für 1.130 Stunden und im ersten Halbjahr des Jahres 2025 für 666 Stunden. Der Anhänger muss dringend ersetzt werden, da er sich durch die ständige Nutzung, vor allem mit schwerer Ladung, in einem schlechten und nicht mehr verkehrstauglichen Zustand befindet. Bei der Neuanschaffung ist geplant, den Anhänger nicht mit einer Gitterrampe (wie bisher), sondern mit einem Kran zu bestellen, da dieser effektiver die Geräte platzieren kann, z.B. einen Rüttler.

Mittelfristige Finanzplanung

Mit der Leitung des Baubetriebshofes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2027 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes (Ersatz für F-G-03-1)
- Ersatzbeschaffung einer Erdfräse (Ersatz für F-G-04-5)
- Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)
- Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)
- Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)
- PKW-Anhänger (Ersatz für F-G-23)
- Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)
- Zweiachs-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-G-22, 01INV23.04)
- John Deere 5100R (Ersatz für F-G-01)
- Case Maxum mit Frontlader (Ersatz für F-S-01)

Abwasserbeseitigung

Erneuerung der Förderschnecke für das Nachklärbecken

Die Förderschnecke im Nachklärbecken muss ersetzt werden. Die Förderschnecke ist aus dem Jahr 2006 und zählt bisher ca. 164.000 Betriebsstunden. Im Jahr 2025 wurden das untere Fußlager sowie der E-Motor nach einer Havarie gewechselt. Dabei wurde festgestellt, dass die Trommel sowie die Schnecke soweit verschlissen sind, dass die berechnete Fördermenge nicht mehr übereinstimmt. Die Förderschnecke ist für die Rückführung des Sekundärschlammes aus dem Nachklärbecken in die Belebung zuständig. Bei einem Ausfall der Förderschnecke kann der Sekundärschlamm nicht zurück in die Belebung gefördert werden, dadurch können die Ablaufwerte der Kläranlage in den Bääkschloot nicht mehr eingehalten werden, und es kommt zu einer Umweltverschmutzung. Die Förderschnecke läuft zurzeit noch, so dass die Neuanschaffung aufgrund der Sparmaßnahmen in das Jahr 2027 verschoben werden kann, allerdings mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026.

Anschaffung mobile Pumpe

Zunächst war für das Jahr 2026 die Umrüstung des Großen Schlammspeichers zu einer 2. Belebung in Höhe von 350.000 € geplant. Aufgrund von Überlegungen bezüglich immer

häufiger auftretender Starkregenereignisse und Überschwemmungen wurde anstatt des Umbaus nun die Anschaffung einer mobilen Abwasserpumpe für notwendig erachtet, um die Beladung zu entlasten. Diese Pumpe kann überlaufendes Wasser der Kläranlage bei Starkregenereignissen in den Schlamm Speicher pumpen, oder auch flexibel an den Pumpstationen an Straßenzügen eingesetzt werden, da die Pumpe sich auf einem Anhänger befindet. Für die weitere Begründung siehe beigefügte Anlage.

Notstromaggregate Kläranlage und Pumpstationen

Unter Berücksichtigung des Katastrophenschutzes sollen Notstromaggregate für die Kläranlage (fest installiert) und die Pumpstationen (1 mobiles Gerät) angeschafft werden. Falls ein längerer lokaler Stromausfall an einer Pumpstation auftritt, wird das mobile Notstromaggregat bereitgestellt, um das Pumpwerk weiterhin mit Strom zu versorgen und den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Für die weitere Begründung siehe beigefügte Anlage.

Mittelfristige Finanzplanung

Mit der Leitung des Klärwerkes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2027 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Förderschnecke Nachklärbecken
- Antrieb Räumler Nachklärbecken
- Antrieb Rinnenbürste Nachklärbecken
- Kompressor Nachblasstationen
- Zwei Pumpen Kanalstraße
- Zwei Pumpen Kiefeld

Sitzungsverlauf:

Nach ausführlicher Aussprache ergeht mehrheitlich (4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Aufwendungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2026 einzustellen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
01INV26.05	PKW-Anhänger mit Kran (Ersatz für F-S-22)	10.000 Euro

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsnummer, KST/KTR	Bezeichnung	Betrag
01INV26.18	Anschaffung einer mobilen Pumpe	75.000 Euro
01INV26.19	Notstromaggregate Kläranlage und Pumpstationen	300.000 Euro

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2027	Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes (Ersatz für F-G-03-1), mit VE	16.000 Euro
2027	Ersatzbeschaffung einer Erdfräse (Ersatz für F-G-04-5), mit VE	5.000 Euro
2027	Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11), mit VE	4.000 Euro
2027	Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2), mit VE	7.000 Euro
2028	Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)	28.000 Euro
2028	Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)	35.000 Euro
2028	Zweiachs-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-G-22, 01INV23.04)	28.000 Euro
2029	John Deere 5100R (Ersatz für F-G-01)	100.000 Euro
2029	Case Maxum mit Frontlader (Ersatz für F-S-01)	180.000 Euro

ABWASSERBESEITIGUNG

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2027	Förderschnecke Nachklärbecken, mit VE	80.000 Euro
2027	Antrieb Räumernachklärbecken	4.000 Euro
2027	Antrieb Rinnenbürste Nachklärbecken	2.000 Euro
2027	Kompressor Nachblasstationen	50.000 Euro

2027	Zwei Pumpen Kanalstraße	13.000 Euro
2029	Zwei Pumpen Kiefeld	8.000 Euro

Tagesordnungspunkt 8. Anträge

Tagesordnungspunkt 8.1.

Antrag der CDU-Fraktion über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Vorlage: SG/2025/592

Sitzungsverlauf:

Herr Köster stellt den Antrag der CDU-Fraktion über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen vor.

Herr Köster stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

Tagesordnungspunkt 8.2.

Information über die Leistungsbilanz des Baubetriebshofes für die Samtgemeinde Hesel und ihre Mitgliedsgemeinden

Vorlage: SG/2025/612

Sachverhalt:

Es gab einen Antrag über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Diese ausgewerteten Leistungen sind in dem beigefügten Bericht aufgeführt (s. Anlage).

Sitzungsverlauf:

Herr Köster stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

Tagesordnungspunkt 9.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 10.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 11.

Schließung der Sitzung

Herr Köster bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Ausschusses um 20:51 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Erwin Köster

Joachim Duin